

Personengruppen	Gemäß § 3	Darf Mitglied der PrüfKo sein?	Darf Vorsitz der PrüfKo sein?
Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und –professoren und habilitierte Mitglieder der Fakultät für Mathematik Informatik und Naturwissenschaften (MIN). Für den Fachbereich Biologie siehe Webseite des Fachbereichs Biologie in der Personengruppe „Professorinnen/Professoren“ und „Privatdozentinnen/-dozenten und Lehrbeauftragte“ (mit Kürzel PD) und eine Liste der entsprechenden Personen im CeNak , sowie die Professoren mit Zweitmitgliedschaft in der MIN	§ 3 a)	ja	ja
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen außerhochschulischer Forschungseinrichtungen ad personam gemäß Kooperationsvertrag Zurzeit niemand	§ 3 d)	ja	nein
Professorinnen und Professoren gemäß § 17 (1) HmbHG, denen die akademische Bezeichnung »Professorin« oder »Professor« von der UHH durch die MIN verliehen wurde. Prof. Dr. Minka Breloer (BNI) Prof Dr. Iris Bruchhaus (BNI)	§ 3 e)	ja	nein
Professorinnen und Professoren der MIN (in Ruhestand getreten) Für den Fachbereich Biologie (unvollständig) siehe Webseite des Fachbereichs Biologie in der Personengruppe „Professorinnen/Professoren“	§ 3 g)	ja	nein
Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und –professoren anderer Fakultäten der UHH	§ 3 h)	ja	nein
Privatdozentinnen und Privatdozenten gemäß §17 (2) HmbHG, denen die Lehrbefugnis als Privatdozentin oder Privatdozent von der UHH durch die MIN verliehen wurde und die nicht an der UHH hauptberuflich tätig sind; ad personam gewährtes Rechte Zurzeit niemand	§ 3 i)	ja	nein
Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter der UHH/MIN Zurzeit niemand	§ 3 j)	ja	nein
Vom Fach-Promotionsausschuss Biologie benannte Personen (Professorinnen und Professoren und habilitierten Mitgliedern gleichwertig) und Professorinnen und Professoren und habilitierte Mitglieder anderer Hochschulen aus dem In- oder Ausland oder aus außerhochschulischen Forschungseinrichtungen Zurzeit niemand	§ 3 k)	ja	nein
Vom Fach-Promotionsausschuss Biologie benannte promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Die zu erfüllenden Kriterien dieser Gruppe sind in der Geschäftsordnung definiert (zu §3).	§ 3 l)	ja	nein